

DAS KONZEPT DES DUALEN PRAXISINTEGRIERENDEN HOCHSCHULSTUDIUMS

Ein geeignetes Modell für die Hebammenausbildung

1. Einleitung

Die EU-Richtlinie fordert von allen Mitgliedsländern, Hebammen besser als bisher in der Ausbildung auf die vielschichtigen Anforderungen des Berufes vorzubereiten und daher auch die Zugangsvoraussetzung auf eine zwölfjährige allgemeinbildende Schulzeit anzuheben (EU-Richtlinie 2005/36/EG). Um die Richtlinie umzusetzen, ist in Deutschland die vollständige Überführung der Hebammenausbildung an die Hochschulen geplant.

Der DHV sieht in dem Modell des dualen praxisintegrierenden Studiums den geeigneten Weg, flächendeckend eine hochschulische Ausbildung einzuführen. Durch diese Form des Studiums können die Vorteile der dualen Ausbildung im Rahmen eines Hochschulstudiums erhalten bleiben. Im Folgenden werden die Vorteile aufgezeigt sowie die Beteiligten und ihre Aufgaben in diesem System dargestellt. Die möglichen Finanzierungswege dieser Studiengänge sind in einer Grafik in der Anlage aufgeführt.

2. Das duale praxisintegrierende Studium liefert Antworten auf viele Fragen

„Eine sinnvolle Akademisierung klassischer Ausbildungsberufe, die zum Teil durch stark veränderte berufliche Anforderungen erforderlich geworden ist, zeigt sich im Gesundheitsbereich besonders deutlich. Das duale Studium ist hier ein Erfolgsmodell und stellt aus Sicht des Wissenschaftsrates ein geeignetes Instrument zur Schaffung neuer Qualifizierungs- und Aufstiegsperspektiven für den Bereich der Gesundheitsfachberufe dar.“

(Wissenschaftsrat 2013, Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Positionspapier, S. 37)

Es gibt verschiedene Optionen, praktische Anteile in ein Studium einzubinden. Praxisphasen können als Praktikum gestaltet werden, wobei die Hochschule wenige Möglichkeiten hat, auf die Qualität der Lehre am Praxisort Einfluss zu nehmen. Umgekehrt hat auch der Betrieb keine Anbindung an die Hochschule. Zudem haben die Studierenden als Praktikantinnen/Praktikanten kein gesichertes Verhältnis zum Praxisort: Es besteht keine Zahlung eines Ausbildungsentgeltes und häufig auch kein Arbeitnehmerschutz, wie z. B. eine betriebliche Haftpflichtversicherung. Diese Art des dualen Studiums wird als „praxisbegleitendes duales Studium“ (vgl. Wissenschaftsrat, 2013) bezeichnet.

Im Gegensatz dazu wird beim praxisintegrierenden Studium stark auf die Einbindung der Praxisorte in das Studium gesetzt. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, die Qualität der praktischen Ausbildung bei den Hebammenstudiengängen sicherzustellen. Die Einbeziehung der praktischen Anteile in den Workload des Studiums und damit in die Vergabe der Credit-Punkte gewährleistet, dass auch während des hohen praktischen Ausbildungsanteils die staatliche Aufsicht über die Berufsausbildung eines reglementierten Berufes sichergestellt ist.

Für die Hebammenausbildung bietet diese Art der Studienganggestaltung zudem eine Reihe von weiteren Vorteilen:

- Der hohe Praxisbezug wie in der dualen Ausbildung bleibt gewährleistet.
- Die maximale Nutzung der praktischen Ausbildung zum Lernen wird durch die vertraglich festgelegte Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxispartner ermöglicht und sichergestellt. Die Einbindung der Praxispartner ist deutlich intensiver als bei Studiengängen, in denen die Praxisphasen als Praktikum durchgeführt werden.
- Da Praxispartner sich aktiv an der Ausbildung beteiligen und Studierende eine Ausbildungsvergütung erhalten, wird das Studium attraktiv und die Bindung der Studierenden an ihre Praxisorte gefördert. Dies ist notwendig, damit Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen nicht gegenüber Ausbildungen in der Wirtschaft oder Technik benachteiligt sind.
- Traditionell haben Hebammenschulen, anders als Pflegeschulen, nie nur für den eigenen Bedarf ausgebildet. Die Hebammenschulen und ihre angeschlossenen Kreißsäle bilden für die Gesamtzahl der Kreißsäle in Deutschland aus. Aktuell sorgen die rund 58 Schulen für den Hebammennachwuchs für aktuell noch knapp 700 Kreißsäle in Deutschland. Kliniken können dies jedoch nicht leisten, wenn die praktische Ausbildung lediglich als Praktikum gestaltet ist. Das Studienkonzept muss gewährleisten, dass Kliniken wie bisher eine größere Zahl von Lernenden betreuen können. Durch die Praxisintegration zusammen mit dem Ausbildungsfonds kann dies gewährleistet werden.
- Für die Übergangszeit der Überführung der Ausbildung an die Hochschulen sollen die Kompetenzen der Lehrenden der Hebammenschulen maximal genutzt werden, zudem benötigen Lehrende einen Vertrauensschutz. Durch die Möglichkeit für Kliniken, ein größeres Kontingent von Studierenden aufzunehmen, können Lehrerinnen von den Hebammenschulen als Ausbildungsleitung weiterhin eingebunden werden.

Das Modell des dualen praxisintegrierenden Studiums im Zusammenspiel mit dem Erhalt des Ausbildungsfonds für die praktische Ausbildung ist die einzige Möglichkeit, die Ausbildung einer größeren Zahl von Studierenden durch einzelne Kliniken zu erhalten.

Da die dualen praxisintegrierenden Studiengänge bislang noch eine Nische im Hochschulwesen und quasi unbekanntes Terrain bei den Gesundheitsfachberufen darstellen (hier gibt es bislang überwiegend ausbildungsintegrierende oder -begleitende duale Studiengänge), sind im Folgenden die Beziehungen zwischen den Beteiligten und deren Aufgaben bei dieser Form des Studierens dargestellt.

3. Die verschiedenen Beteiligten und ihre Aufgaben

3.1. Beteiligte Partner

- (1) Die Hochschule
- (2) Die Betriebe (Kliniken oder Geburtshäuser, Hebammenpraxen) der praktischen Ausbildung, im Folgenden Praxispartner genannt
- (2) Die Studierenden der Hebammenstudiengänge

3.2. Aufgaben

- (1) Die Hochschule oder Universität
 - Richtet den dualen, praxisintegrierenden Studiengang ein

Die Studiengangleitung

- plant den Studiengang entsprechend der gesetzlichen Vorgaben,
- sorgt für die ordnungsgemäße Akkreditierung des Studienganges,
- arbeitet mit den Praxispartnern zusammen:
 - Stellt die Eignung der Betriebe, die einen Antrag auf Zulassung als Ausbildungspartner des Studienganges stellen, fest.
 - Überprüft in Abständen das Fortbestehen der Eignung, auch durch Besuche des Praxispartners.
 - Legt Ausbildungsinhalte und -ziele der praktischen Ausbildung fest (gemäß der Vorgaben der Berufsgesetze).
 - Berät und betreut die Praxisbetriebe.
 - Gibt dem Hochschulrat Empfehlungen über die Eignung von Praxispartnern.
 - Empfiehlt dem Hochschulrat Maßnahmen bei Mängeln in der Eignung der Praxispartner.
- Die Hochschule legt den Ausbildungsvertrag, der zwischen Praxispartnern und Studierenden getroffen wird, fest.
- Die Hochschule erhält ein Exemplar des Ausbildungsvertrages zwischen Praxispartner und Studierenden.

- (2) Der Praxispartner/die Kliniken und Hebammenpraxen
 - Stellt an die Hochschule einen Antrag auf Zulassung als Ausbildungsstätte.
 - Vereinbart mit der Hochschule die Zahl der Studierenden, die er zur Ausbildung annehmen kann. Hierbei ist eine Mindestzahl von fünf Studierenden sinnvoll und üblich.
 - Stellt sicher, dass in den Praxisphasen die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermittelt werden können. Dies geschieht durch:
 - Bereitstellung der notwendigen personellen und sachlichen Ausstattung
 - Unterstützung der Studierenden entsprechend den Anforderungen aus den Studien- und Prüfungsordnungen während der Praxisphasen
 - Stellen einer Ausbildungsleiterin/eines Ausbildungsleiters, die/der über eine Hochschulausbildung und eine ausreichende Berufserfahrung verfügt.
 - Die Ausbildungsleiterin/der Ausbildungsleiter kann die Aufgabe der Vermittlung von Inhalten zeitlich begrenzt an eine Person aus dem Betrieb übertragen (Praxisanleitung), die nicht über die hochschulische Qualifikation verfügen muss.
 - Die Vorlage eines Plans, der in einer Übersicht die Praxisphasen des Studiums zeigt, inwieweit die Ausbildungsstätte die geltenden Richtlinien und Vorgaben der Hochschule planmäßig und vollständig durchführen wird.
 - Sollte die Ausbildungsstätte allein nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln können, so kann die Ausbildung an mehreren Ausbildungsstätten (im Verbund) durchgeführt werden.
 - Studierende erhalten vom Praxispartner die notwendige Zeit für die Bearbeitung der Bachelorarbeit und anderer Prüfungsleistungen.

- Die Praxispartner wählen die Studierenden aus den Bewerberinnen/Bewerbern aus, die sich bei ihnen in der Einrichtung bewerben.
- Die Praxispartner gewähren den Studierenden eine angemessene Vergütung sowie die vertraglich festgelegten Urlaubsansprüche.
- Sie schließen den von der Hochschule vorgeschriebenen Ausbildungsvertrag mit den Studierenden ab.
- Sie werden Mitglied der Hochschule und nehmen an der Gremienarbeit der Hochschule, insbesondere der Ausbildungsleiterkonferenz bzw. Praxisanleiterkonferenz des Studienganges teil.
- Sie stellen qualifizierte Expertinnen/Experten aus ihrem Betrieb, die in dem Studiengang die Lehre des Hochschulpersonals ergänzen. Hierdurch bleiben der Praxisbezug und die Aktualität der Lehre an der Hochschule gewährleistet.

(3) Die Studierenden

- Prüfen, ob sie die für das Studium notwendigen Voraussetzungen erfüllen.
- Suchen sich eine Ausbildungsstätte, die Praxispartner ist oder werden möchte.
- Unterzeichnen den Vertrag mit dem Praxispartner, der durch die Hochschule vorgegeben ist.
- Melden Krankheit, Fehlzeiten, Noten usw. immer an den Ausbildungsleiter.

4. Duales Studium ermöglicht Erhalt der Vorteile der dualen Ausbildung

- Die Hochschule hat die Verantwortung über den Ablauf des Studiums. Sie sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die korrekte Durchführung staatlicher Prüfungen.
- Anders als bei Studiengängen, in denen die praktischen Einsätze als Praktikum durchgeführt werden, wird die Verzahnung von Theorie und Praxis möglich und durchgeführt.
- Die Einbindung der Praxispartner als Mitglied der Hochschule ermöglicht die Kommunikation zwischen Hochschule und Praxispartnern. Durch die aktive Einbindung der Praxispartner kann dort die Ausbildungsrolle besser eingenommen und ausgeführt werden.
- Die Auswahl der Studierenden durch die Praxispartner ermöglicht ein intensiveres Auswahlverfahren als die übliche Auswahl an Hochschulen. Diese ist meist ausschließlich an der Abiturnote orientiert. Die niedrigen Abbruchquoten bei dualen Studiengängen und die hohe Weiterbeschäftigungsrate der Absolventinnen zeigen, dass dieses Verfahren sinnvoll ist.

5. Duales praxisintegrierendes Studium erhält die Attraktivität des Hebammenberufes

Duale Studiengänge in der beschriebenen Form erfreuen sich einer außerordentlichen Beliebtheit bei Studierenden und Unternehmen. Bislang bietet diese Studienform hauptsächlich Abschlüsse für Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften. Für Berufe des Gesundheitswesens werden erst wenige Studiengänge angeboten. Der DHV sieht jedoch nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Notwendigkeit, für Gesundheitsfachberufe besonders auf die Studienform des dualen praxisintegrierenden Studiums zu setzen: Bereits jetzt ist der Fachkräftemangel bei allen Gesundheitsberufen deutlich, besonders in den Pflegeberufen und bei den Hebammen sind schon heute zahlreiche Stellen nicht besetzt. Die notwendige Akademisierung darf nicht dazu führen, dass die Ausbildung für Schulabgängerinnen und Schulabgänger als wenig attraktiv im Vergleich zu Berufen in der Wirtschaft angesehen wird, weil bei den Studiengängen der Gesundheitsfachberufe während des Studiums keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Auch für die Unternehmen, im Falle der Hebammen die Kliniken, Hebammenpraxen und Geburtshäuser, sind die praxisintegrierenden Studiengänge besonders attraktiv. Durch die starke Einbindung in den Betrieb sind die Abbruchquoten bei dieser Form des Studiums extrem niedrig. Die Übernahmequoten nach Beendigung des Studiums sind außergewöhnlich hoch. Es entsteht also eine hohe Bindung an den Ausbildungsbetrieb, die von den Ausbildungsstätten gewünscht ist.

Von den bestehenden dualen Studiengängen ist bekannt, dass auch kleinere und mittlere Unternehmen in strukturschwachen Regionen ein großes Interesse an der Beteiligung an dualen Studiengängen zeigen. Es ist davon auszugehen, dass dies auch für die künftigen Hebammenstudiengänge gelten wird und Kliniken sowie Hebammenpraxen in der ländlichen Region gerne Praxispartner eines dualen Studienganges werden.

6. Die Finanzierung der zukünftigen Hebammenstudiengänge

Eine grafische Darstellung der Möglichkeiten zu Finanzierung kann der Anlage 1 zu diesem Text entnommen werden.